



<https://biasyl-regensburg.de/>

Email: bi.asyl@yahoo.com

Änderung des Bayer. Aufnahmegesetzes! Recht auf freie Wohnsitznahme! - Weg mit dem Lagerzwang!

Wir und viele fordern eine Änderung des Bayerischen Aufnahmegesetzes, dahin gehend, dass allen Geflüchteten - nach Registrierung in einer Aufnahmeeinrichtung/ Ankerzentrum, dort 6 Wochen bis maximal 3 Monate - **das Recht auf freie Wohnsitznahme** haben und GU - Unterbringung nur solange gewährt wird, solange keine Wohnung und kein Platz bei Angehörigen, Freunden, Arbeitgebern... gefunden wird (analog ukrainische Geflüchtete).

Hintergrund

Durch das restriktive Bayer. Aufnahmegesetz müssen Geflüchtete mit Ausnahme der ukrainischen grundsätzlich jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Private Unterbringung, Wohnung oder Zimmer mieten, ist ihnen grundsätzlich verboten. Ausnahmen werden monatelang bearbeitet, sehr, sehr restriktiv entschieden und meist abgelehnt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Geflüchteten, die bei Familienangehörigen und Verwandten, Bekannten, Arbeitgeber wohnen können oder eine Wohnung gefunden haben, dies nicht erlaubt wird, umso weniger angesichts von Unterbringungsproblemen in den GUS. Bei einer entsprechenden Gesetzesänderung würden in den Unterkünften /GUs viele Plätze frei!

Wenn Unterbringungsprobleme beklagt werden, sollte **dieser Lagerzwang** als eine **maßgebliche Ursache benannt und endlich abgeschafft werden!** Was für ukrainische Geflüchtete gilt - von ihnen leben laut BAMF ca. 74 % in privaten Wohnung und Häusern, nur 9 % in GUs - muss für alle Flüchtlinge möglich sein! Grundsätzlich fordern wir **mehr sozialen Wohnungsbau** und nicht eine Gruppe von Benachteiligten gegen eine andere auspielen!

Zum Grundproblem siehe auch Pro Asyl <https://www.proasyl.de/news/ueberfaellig-wohnungen-statt-sammelunterkuenfte-fuer-fluechtlinge-aus-allen-laendern/> Die hier aufgeführten Gesetzeslage ist für Bayern natürlich zu ergänzen um das bayerische Aufnahmegesetz i.V. mit DVAsyl

Infos, Fallbeispiele und 2 anonymisierte Ablehnungsbescheide aus Regensburg: <https://biasyl-regensburg.de/auszugserlaubnis-fuer-gefluechtete-aus-gus>. Diese Beispiele konkretisieren und verdeutlichen das Grundproblem, in dem Abhilfe nötig ist.

- Geflüchteter mit Gestattung seit Sept. 22 in schulischer Ausbildung in Wiesau. Er benötigt aus gesundheitlichen Gründen und auch zum Lernen ein Einzelzimmer, was er in der GU in Regensburg auch hat. Deshalb lehnt er ein Mehrbettzimmer in der GU Tirschenreuth ab und beantragt mit Antrag 24.08/08.09. 2022 die private Wohnsitznahme für das Schülerwohnheim der Fachschule in Wiesau. Die Miete dort beträgt 200 € oder 250 €. Der Antrag wird nach knapp 5 Monaten abgelehnt (Bescheid 24.Januar 23) . Seit September pendelt der Betroffene täglich von Regensburg nach Wiesau. Das Monatsticket (ca. 280 €) war (bis zur Einführung des 49.-€ Tickets) teurer als das Wohnheim dort.
- Ein Sohn kümmert sich um seine alte und kranke Mutter und kann deshalb seiner eigenen Integration nicht nachkommen. Der Umzug zu den älteren Söhnen der Frau, die in Augsburg leben, dort eigene Wohnungen und Geschäfte besitzen und bereit wären, sich um die Mutter zu kümmern, wird abgelehnt.
- Geflüchteter aus GU Landkreis arbeitet in Vollzeit und Nachtschicht in Regensburg. Mit einem Mietvertrag für ein preiswertes, kleines Appartement (ca. 450 €) in Regensburg beantragt er die Auszugserlaubnis aus der GU. Ihm wird mitgeteilt, er dürfe die Wohnung nicht nehmen und dort nicht einziehen. Die Bearbeitung des Antrags werde ca. 4 Monate dauern. Der Mietvertrag musste aufgelöst werden.
- Geflüchteter Azubi (Bäcker) , Ausbildungsvergütung (mit BAB) etwas unter der Einkommensgrenze (ca. 950 €), für die eine „fiktive Miete“ angesetzt wird. Die beantragte Auszugserlaubnis wurde deshalb abgelehnt. Die Kosten der Unterbringung in der GU werden nicht erwähnt und nicht „gegengerechnet“.
- Geflüchteter in Ausbildung (Med. Fachangestellter), wegen Gestattung kein BAB -Anspruch. Weil das Ausbildungsgehalt knapp unter der verlangten Einkommensgrenze liegt, wurde Antrag auf Auszugserlaubnis bisher nicht gestellt.
- Familie mit kleinen Kindern, dezentral in einer Unterkunft des Landkreises untergebracht, nach ca. 4 Jahren wurde Auszug aus der Asylunterkunft vom Landratsamt erlaubt, dann aber von ZAB Oberpfalz blockiert. Die Familie ist seit fast 10 Jahre in der Asylunterkunft.

BI Asyl Rgbg:

<https://biasyl-regensburg.de/>

Bayer. Flüchtlingsrat:

<https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/>